

5/S XXIV GP**STELLUNGNAHME****des Hauptausschusses des Nationalrates
vom 27. Juni 2012****gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG****9370/12 CO EUR****Europäischer Rat (Tagung am 28./29. Juni 2012) – Entwurf der erläuterten
Tagesordnung**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Vorschläge für Europäische Zukunftsinvestitionen auf europäischer Ebene in den zuständigen Gremien zu vertreten und sich für gemeinsame europäische Wege zur raschen Umsetzung dieser Vorschläge einzusetzen:

1. Um Europa zu nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung zu führen sind europäische Zukunftsinvestitionen notwendig. Diese sollen durch Einsatz von Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des EU-Haushalts, insbesondere in folgenden Bereichen getätigt werden:
 - Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienzsteigerungen
 - Ausbau bzw. Adaption grenzüberschreitender Stromnetze mit dem Ziel der Integration erneuerbarer Energien
 - Investitionen in europäische Qualifizierungsprogramme für Grüne Jobs, insbesondere in strukturschwachen Regionen
 - Ausbau interoperabler transeuropäischer Schienenkorridore, um den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern
 - Modernisierung bestehender Schieneninfrastruktur und Bahn-Güterwaggons

- Ausbau von Netzen moderner Kommunikationsinfrastruktur (v.a. Breitbandnetze)
 - Gezielte Forschungs- und Investitionstätigkeiten insbesondere auch in südosteuropäischen Staaten
2. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat in einigen Regionen Europas dazu geführt, dass über 50 Prozent der jungen Menschen weder einen Arbeits- noch Ausbildungsplatz haben. Das stellt Europa vor wirtschaftliche und soziale Herausforderungen, die dringende Antworten erfordern:
- Intensivierung der Maßnahmen, mit denen die erste Berufserfahrung junger Menschen und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt gefördert werden;
 - Erhöhung der Zahl der Ausbildungs- und PraktikantInnenstellen, um Jugendlichen wirkliche Chancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen; diese Maßnahmen sollten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bzw. den jeweiligen Institutionen in anderen Ländern erfolgen und nach Möglichkeit in Bildungsprogramme integriert werden;
 - Maßnahmen mit dem Ziel, SchulabbrecherInnen eine Ausbildung zu ermöglichen;
 - umfassende Nutzung des EURES-Portals zur beruflichen Mobilität, um die grenzüberschreitende Vermittlung junger Menschen in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern.
3. Zur Finanzierung der Zukunftsinvestitionen soll auch der Kapitalmarkt beitragen. In diesem Zusammenhang wird unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Pilotphase der Einsatz von Projektbonds in substantiellem Umfang unterstützt.
4. Die Darlehens- und sonstigen Fördertätigkeiten der EIB sollen insbesondere zur Förderung von nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung, Klimaschutz, erneuerbarer Energien sowie Energieeffizienz ausgeweitet werden und unter anderem die Kapitalbasis von Klein- und Mittelunternehmen stärken.
5. Eine Ausweitung der Darlehensfähigkeit und anderer Instrumente der EIB mit dem Ziel, ein substantielles Investitionsvolumen anzustoßen, wird unterstützt. Das eingezahlte Eigenkapital der EIB soll substantiell um mindestens 10 Mrd. Euro erhöht werden, wodurch die Darlehenskapazität um mindestens 60 Mrd. erhöht wird, sodass wenigstens ein Investitionsvolumen von 180 Mrd. Euro angestoßen werden kann. Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Rolle Effizienzsteigerungen beim Einsatz des vorhandenen Kapitals spielen können.